STADT WÜRZBURG

FB Sport
Stettiner Straße 1
97072 Würzburg

Briefanschrift: FB Sport Stettiner Str. 1 · 97072 Würzburg

Auskunft erteilt:
Herr Schumann
Zimmer: 5

Telefon (09 31) 7908 456
Telefax (09 31) 7908498

Internet: http://www.wuerzburg.de
E-Mail:
sport@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Mi 8:30 – 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

An alle Würzburger Sportvereine

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen	Datum
	rö-sc	28.12.2023

Liebe Würzburger Sportvereine,

Im Folgenden erhaltet ihr wichtige Informationen für die Beantragung der Vereinspauschale 2024. Da eine Vielzahl an Vereinen erst gar keinen Antrag auf Vereinspauschale stellt und wir aus ökologischen Gründen den unnötigen Druck und Versand an Formularen eindämmen wollen, haben wir uns dazu entschlossen, die Anträge sowie alle weiteren Formulare nur noch online auf der Homepage der Stadt Würzburg zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf, schicken wir euch aber selbstverständlich gerne einen gedruckten Antrag und die entsprechenden Formulare per Post zu.

Der Antrag muss vom Vereinsvorsitzenden unterschrieben und spätestens am

01.März 2024 (Posteingang)

vollständig ausgefüllt - zusammen mit den gültigen Übungsleiterlizenzen - beim FB Sport der Stadt Würzburg eingegangen sein. Bei Briefversand der Antragsunterlagen ist für die Einhaltung des Stichtags das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am Stichtag entweder beim Fachbereich Sport der Stadt Würzburg oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizensierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Bitte beachtet folgende weitere Punkte:

1. **Anerkennung der Trainer- und Übungsleiterlizenzen, Erklärung zur Teilung von Lizenzen**

Neben dem Antrag sind immer die Lizenzen (Ausweiskopie ist ausreichend) der Übungsleiter vorzulegen. Die Vorlage einer „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ist ab dem Förderjahr 2024 nicht mehr erforderlich. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die als Download verfügbare „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ mit einzureichen. Der Verzicht auf fälschungssichere Originalitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zukünftig EDV-basierte

(Stichproben-) Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen werden.

2. Geplante Einführung einer Höchstgrenze

Nach den geltenden Sportförderrichtlinien spielte es bisher keine Rolle, ob die im Antrag zur Vereinspauschale geltend gemachten Mitglieder tatsächlich aktiv am Sportbetrieb des Vereins teilgenommen haben. Gerade große Fansportvereine erhielten jährlich hohe Beträge aus der Vereinspauschale, auch wenn es sich bei Mitgliedern nur um vergleichsweise wenige aktive Sportlerinnen und Sportler und zum weit überwiegenden Teil um lediglich „passive“ sogenannten „Fanmitglieder“ handelt.
Zweck der Vereinspauschale ist jedoch die Unterstützung des aktiven Sportbetriebs der Vereine.
Um diese Fehlsteuerung zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Mittel der Vereinspauschale zweckentsprechend eingesetzt werden, bestehen aktuell Überlegungen, die Geltendmachung der Mitglieder je Verein bereits ab dem Förderjahr 2024 von den eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen abhängig zu machen. Die bisherige Regelung zur Anrechenbarkeit von Trainer- und Übungsleiterlizenzen, die sogenannte Kappungsgrenze nach Nr. 5.1.6.4 SportFöR könnte im Gegenzug entfallen.
Da sich diese Regelung noch in Abstimmung befindet, werden die Vereine gebeten, alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen anzugeben.
Um den Vereinen im Hinblick auf die geplante Neuregelung Planungssicherheit zu geben, ist im Falle der Umsetzung eine Übergangsregelung geplant, die über einen Günstigkeitsvergleich sicherstellt, dass im Förderjahr 2024 kein Verein schlechter als nach bisheriger Regelung gestellt wird.

3. Online-Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale

Seit dem Förderjahr 2023 steht ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Der Antrag ist im BayernStore eingestellt.
Hierfür stehen zwei Authentifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- ELSTER-Zertifikat
- BayernID (Authega Elster-Zertifikat, Online-Ausweisfunktion eID)

Alternativ stellen wir das Antragsformular für die Vereinspauschale 2024 auch weiterhin auf www.wuerzburg.de/sport → Service für Vereine→ Vereinspauschale und Sportarbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Die Antragstellung über den Bayernstore ist somit nicht zwingend erforderlich.

4. Sportarbeitsgemeinschaften

Bitte vergesst bei der Abrechnung der Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) nicht die eingesetzten Übungsleiterlizenzen den Antragsunterlagen beizufügen. Alternativ könnt ihr uns auch eine Bestätigung der laspo (Bayerische Landesstelle für den Schulsport) über die bestehenden SAG`s eures Vereins im Schujahr 2023/2024 zukommen lassen. Die Bestätigung ist vom Vorstand zu unterschreiben und sollte den Vereinsstempel aufweisen. Die kommunale Förderung der SAG‘s erfolgt dann analog zur Förderung der laspo.

Vollständige Informationen zum Förderverfahren inklusive einer aktuellen Auflistung aller für dieses Förderverfahren anerkannten Übungsleiter/innen-Lizenzen finden Sie auf den Websites des BLSV, des BSSB und des Bayerischen Innenministeriums.
Die Antragsunterlagen für die Vereinspauschale und der Sportarbeitsgemeinschaften im *.pdf Format erhaltet ihr direkt über unsere Homepage www.wuerzburg.de/sport → Service für Vereine→ Vereinspauschale und Sportarbeitsgemeinschaften.

Die Stadt Würzburg bezuschusst den Einsatz qualifizierter Übungsleiter in den Sportvereinen analog der Richtlinien des BLSV. Hierzu sind keine gesonderten Anträge notwendig, da die Daten der staatlichen Vereinspauschale als Grundlage dienen. Soweit sich durch Anpassungen der Förderrichtlinien noch Änderungen im Antragsverfahren ergeben sollten, werden wir euch hierzu entsprechend informieren.

Solltet ihr dennoch Probleme mit der Antragsstellung haben, so stehen wir Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Röder
Fachbereichsleiter
FB Sport